

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung/Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung für den Markt Schierling

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 die „Kommunale Wärmeplanung“ für den Markt Schierling beschlossen.

Seit dem Jahresbeginn 2024 sind alle Kommunen in Deutschland verpflichtet, eine „Kommunale Wärmeplanung“ zu erstellen. Die Planung hat zum Ziel, dass fossile Energieträger, wie Heizöl, Erdgas und Kohle, zukünftig durch erneuerbare Energien, wie beispielsweise Fernwärme, Biomasse, Wärmepumpen, Solarkollektoren und Photovoltaik, ersetzt werden sollen. Auch eine energetische Sanierung von Bestandsgebäuden kann einen sehr hohen Beitrag zur Energiewende beitragen.

Die Ergebnisse der „Kommunalen Wärmeplanung“, zusammengefasst in einem Wärmeplan, sind in erster Linie eine Orientierungshilfe und stellen keine Pflichten für die Eigentümer der Gebäude, Kommune, Gewerbe oder Industrie dar.

Erst wenn über bestimmte geeignete Gebiete durch einen Beschluss des Marktgemeinderates eine Satzung für ein Nahwärmegebiet erlassen wird, würden auch konkrete Verpflichtungen folgen.

Die Vorgehensweise

Zunächst wurden in einer **Bestandsanalyse** verfügbare Daten sowohl für die leitungsgebundene als auch für die dezentrale Wärmeversorgung erhoben. Es wurden Großverbraucher festgelegt, die energetische Struktur aller Gebäude eingeordnet und der Wärmebedarf ermittelt. Aus all diesen Daten konnte dann die **Treibhausgasbilanz** erstellt werden. Sie gibt klare Auskunft darüber, welchen Energieverbrauch, aber auch welche Energieerzeugung bereits im Markt Schierling existiert.

In der darauffolgenden **Potentialanalyse** wurden bereits bestehende Wärmenetze und Gebäudenetze ermittelt und nach Möglichkeiten gesucht, wie und in welchem Umfang im Gemeindegebiet Energie erzeugt werden kann.

Das Gemeindegebiet und auch den Ort Schierling selbst hat man aufgrund der angesammelten Daten in verschiedene **Wärmeversorgungsgebiete** eingeteilt und für diese Gebiete **Szenarien** für die Zukunft entwickelt, wie dort eine künftige Wärmeversorgung aussehen sollte, damit die **Klimaneutralität bis zum Jahr 2045** erreicht werden kann. Diese wird nach aktueller Gesetzeslage gefordert.

Schlussendlich wurden in der **Umsetzungsstrategie** Maßnahmen entwickelt, die konkret dazu dienen, den CO₂-Ausstoß im Markt Schierling im angepassten Rahmen für die Zielerreichung zu senken.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Wärmeplans dient der Transparenz und Bürgerbeteiligung. Sie gibt der interessierten Bürgerschaft die Möglichkeit, den Plan einzusehen. Gerne können lokale Kenntnisse eingebracht und Feedback gegeben werden. Jede Rückmeldung ist erwünscht, die zu praktikablen und zukunftsicheren Strategien für die klimafreundliche Wärmeversorgung vor Ort führt und Planungssicherheit für Eigentümer schafft.

Machen Sie mit! Senden Sie Ihr Feedback zum Wärmeplan bitte an f.hien@schierling.de oder in Briefform an den Markt Schierling, z. Hd. Herrn Franz Hien, Dieselstraße 13, 84069 Schierling.

Der kommunale Wärmeplan ist im Internet unter

<https://www.schierling.de/rathaus/amtliches/oeffentliche-auslegungen>
vom **19. Januar 2026 bis einschließlich 23. Februar 2026**

veröffentlicht und kann auch zu den bekannten Öffnungszeiten des Rathauses in der Dieselstraße 13 im Bauamt eingesehen werden. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Schierling, 19. Januar 2026
MARKT SCHIERLING



Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 19. Januar 2026
Abgenommen am: